

MID-Gutscheine (Analyse, Innovation, Digitalisierung, Digitale Sicherheit, Assistent)

Für KMU bietet das Land Nordrhein-Westfalen Gutscheinprogramme, die Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen zur Digitalisierung fördern. Innerhalb dieser Gruppe liegt der Fokus auf MID-Digitalisierung, zur Vollständigkeit werden die anderen Gutscheine kurz vorgestellt:

MID-Analyse

Die Gutscheinvariante MID-Analyse kann von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aller Branchen im Vorfeld bzw. als erster Schritt in Richtung eines konkreten Innovationsprojektes eingesetzt werden.

- Studie, Recherche und/oder Beratung zur Machbarkeit eines konkreten Innovationsprojekts
- Externe Begleitung im Vorfeld einer (Weiter-) Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zu Produktionstechnik durch Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
- Keine reine Marktrecherche, aber z.B. Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien oder Studien zur Produktionstechnik
- Dotiert mit bis zu 15.000 Euro

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-gutscheine/analysegutschein>

MID-Innovation

Die Gutscheinvariante MID-Innovation kann von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aller Branchen eingesetzt werden, um Unterstützung für die letzten Schritte in der Umsetzung eines konkreten Innovationsprojektes zu erhalten.

- Weiterentwicklung eines konkreten Innovationsprojekts bis zur Markt-/Einsatzreife
- Externe Begleitung bei den letzten Schritten der (Weiter-) Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren durch Hochschulen oder Forschungseinrichtungen
- Einsetzbar z. B. für Prototypenbau, Service Engineering oder Konstruktionsleistungen
- Voraussetzung: vorliegende Analyse-Ergebnisse aus einer Vorfeldstudie
- Dotiert mit bis zu 40.000 Euro

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-gutscheine/innovationsgutschein>

MID-Digitalisierung

MID-Digitalisierung ist einer von drei Gutscheinen des Landes NRW für eine externe Begleitung für die (Weiter-) Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren. Mit dem Gutschein werden Tagessätze für externe Dienstleistungen durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der freien Wirtschaft bezuschusst.

- Analyse und Umsetzung eines konkreten Digitalisierungsprojekts
- Externe Begleitung für die (Weiter-) Entwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Beratungs-, Entwicklungs- oder Umsetzungstätigkeiten durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der freien Wirtschaft
- Potenzialanalyse möglich, Umsetzungsschritt obligatorisch

- dotiert mit bis zu 15.000 Euro

Was wird gefördert?

Das Projekt kann in allen Branchen und Themenfeldern angesiedelt sein. Schwerpunktmäßig sollen mit der Gutscheinvvariante MID-Digitalisierung die Entwicklung und der Einsatz intelligenter Applikationen sowie die digitale Vernetzung von Maschinen gefördert werden.

Beispielhafte Anwendungsfelder

- Intelligente Applikationen für Handwerk, Dienstleistung, Industrie und Handel (z.B. Datenerfassung, Datenerkennung, Automatisierung, Data Mining, Maschinelles Lernen, AR und VR-Entwicklungen zur Unterstützung des Kundenservice)
- Cyber Physical Systems / Industrie 4.0 (z.B. Vernetzung von Maschinen, Digitale Werkzeuge im Baugewerbe, Building Information Modeling (BIM), Predictive Maintenance)

Nicht förderfähige Anwendungsfelder (Auszug)

- Koordinierende Projektmanagement Tätigkeiten
- Analysemaßnahmen ohne Umsetzung
- Vorhaben, die auf den Aufbau oder die Entwicklung bzw. Optimierung interner Geschäftsprozesse abzielen oder der Umsetzung gesetzlicher Vorhaben dienen (z.B. CRM, ERP, Papierloses Büro, Waren- und Lagerwirtschaftssysteme, Kassensysteme)
- Maßnahmen mit dem Ziel der Unternehmens-, Produktpräsentation und der Digitalisierung des Vertriebes (z.B. Website, Webshops, SEO)
- Die Umsetzung von Themen, welche im Sinne der Förderschwerpunkte über die weiteren Varianten der MID -Förderung abgedeckt sind
- Einsatz eigener Entwicklungskapazitäten
- Routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen

Die Berücksichtigung der Thematik IT-Sicherheit im Zusammenhang mit den Anwendungsfeldern ist ausdrücklich gewünscht.

Wie hoch ist der MID-Digitalisierungsgutschein?

Die Höhe der Förderung hängt von der Größe des antragstellenden Unternehmens ab. Es gelten folgende max. Förderquoten:

- Für kleine Unternehmen: MID-Digitalisierung: 80 Prozent
- Für mittlere Unternehmen: MID-Digitalisierung: 60 Prozent
- Die maximale Fördersumme beträgt 15.000 Euro; die minimale Fördersumme beträgt 5.000 Euro.

Welche Unternehmen können einen MID-Digitalisierungsgutschein beantragen?

- Das Teilprogramm MID-Gutscheine wendet sich an kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen (KMU Definition finden sich in den FAQ).
- Der Sitz des Unternehmens muss in Nordrhein-Westfalen liegen.
- Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung

Was ist beim Programm MID-Digitalisierung noch zu beachten?

- Die Auswahl des Dienstleisters ist frei (Expertise muss nachgewiesen werden).
- Die Vergabe von Unteraufträgen ist nicht zulässig.
- Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung gestartet werden.

- MID Digitalisierungsgutscheine sind nicht mit anderen MID-Gutscheinen (Analyse / Innovation) kombinierbar.
- In einem Zeitraum von zwei Jahren kann nur ein MID Digitalisierungsgutschein wahrgenommen werden.
- Der Antrag erfolgt über den Fördernehmer.

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-gutscheine/digitalisierungsgutschein>

- **MID-Digitale Sicherheit**

Kein Unternehmen kommt mittlerweile noch ohne IT-Anwendung und Internetzugang aus. Durch die fortschreitende Digitalisierung gibt es immer mehr Schnittstellen, die potenzielle Einfallstore für Cyberkriminalität sein können. Mittelstand Innovativ & Digital (MID) schafft mit diesem Programm-Baustein Abhilfe.

MID-Digitale Sicherheit ergänzt das bestehende Förderspektrum MID-Gutscheine, MID-Assistent und MID-Invest.

MID-Digitale Sicherheit unterstützt Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen dabei, Sicherheitslücken im eigenen Betrieb aufzudecken und zu beheben und so resilienter gegenüber Cyberangriffen zu werden.

- Analysen, Schulungen und Software für eine resiliente IT-Sicherheit
- drei miteinander kombinierbare Schwerpunkte: Ist-Analyse der IT-Sicherheit, Schulungen für Mitarbeitende, Anschaffung von Software für den IT-Basischutz
- Fördersumme von mindestens 4.000 Euro und maximal 15.000 Euro für Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen
- Förderquote: 80 % für kleine und Kleinstunternehmen, 60 % für mittlere Unternehmen
- Durchführungszeitraum: 6, 9 oder 12 Monate

Was wird gefördert?

- Durchführung einer Analyse des Ist-Zustandes der IT-Sicherheit und Ergreifung von Maßnahmen, um die erkannten Schwachstellen zu beheben.
- Schulungen für Mitarbeitende um diese für digitale Sicherheit zu sensibilisieren und gezielt fortzubilden.
- Anschaffung von Software für den IT-Basischutz (z. B. Anti-Viren- und Anti-Ransom-Software)

Wie hoch ist die Förderung?

- Fördersumme von mindestens 4.000 bis maximal 15.000 Euro
- Förderquote 80 Prozent bei Kleinst- und kleinen Unternehmen und 60 Prozent bei mittleren Unternehmen

Welche Unternehmen können MID-Digitale Sicherheit beantragen?

- Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen
- weniger als 250 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)
- Jahresumsatz von maximal 50 Millionen Euro oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro

Weitere Informationen

- Jeweils zum Ersten des Monats wird das Antragstool geöffnet. Ein Unternehmen (inkl. verbundene Unternehmen) kann lediglich einen Antrag stellen. Wird die max. Anzahl der Anträge/Monat erreicht, schließt das Antragstool.
- Durchführungszeitraum: sechs, neun oder zwölf Monate
- Das Kompetenzzentrum Digital.Sicher.NRW berät in einer Sprechstunde zum Förderprogramm MID – Digitale Sicherheit.
- Die Bearbeitungszeit eines Antrages wird mit 4 – 6 Wochen angegeben.
- Fördermittelgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE) und Projektträger PTJ Jülich (PTJ).

- **MID-Assistent**

Die Einstellung einer Akademikerin oder eines Akademikers als Assistenz für Vorhaben im Bereich von Digitalisierung kann gefördert werden.

Was ist MID Assistent/-in?

MID Assistent/-in ist ein Förderprogramm des Landes NRW, bei der die Einstellung einer Akademikerin oder eines Akademikers als Assistenz für Vorhaben im Bereich von Digitalisierung bezuschusst wird.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind die Personalausgaben für den MID-Assistenten/die MID-Assistentin, deren/dessen Hochschulabschluss und Arbeitsvertrag durch PtJ geprüft wurde.

Der Fokus des Programms liegt dabei auf der intelligenten (Weiter-) Entwicklung und Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren.

So sollen kleine Unternehmen dabei unterstützt werden, die Trends ihrer Branche aufzugreifen und durch spezifische Projekte passgenau auf das eigene Unternehmen zu übertragen. Ein/e MID-Assistent/in kann beispielsweise für Maßnahmen aus den Bereichen Cyber Physical Systems (inkl. Chancen-/Risikoanalyse), Mensch-Maschine-Schnittstellen oder der Implementierung digitaler Geschäftsmodelle beantragt werden. MID-Assistent/innen können aber auch bei der Entwicklung innovativer, digitaler Geschäftsmodelle eingesetzt werden und z. B. unternehmensspezifische Strategien für digitale Geschäftsmodelle entwickeln oder bei spezifischen Fragestellungen der IT-Sicherheit ihre Kenntnisse einbringen.

Wichtig: Routine- oder regelmäßige Änderungen an Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen werden nicht gefördert; ebenso können grundlegende Maßnahmen der IT-Sicherheit, die keinen Bezug zu konkreten Projekten haben, nicht gefördert werden. Es muss immer einen Bezug zu einem konkreten Produkt/Produktionsverfahren oder einer konkreten Dienstleistung geben.

Wie hoch ist die Förderung beim MID Assistent/-in?

Beschäftigt ein Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bis zu fünf Mitarbeiter/innen mit Hochschulabschluss, beträgt der maximale Zuschuss 15.000 € pro Jahr. Beschäftigt ein Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine/n Akademiker/in, beträgt der maximale Zuschuss 22.500 € pro Jahr. Die Förderung läuft über zwei Jahre.

Welche Unternehmen können einen MID Assistent/-in beantragen?

Eine/n MID-Assistent/in können kleine Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen und weniger als 50 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent) beantragen. Es gilt dabei die KMU-Definition der Europäischen Kommission.

Von diesen 49 Mitarbeitenden dürfen maximal fünf einen akademischen Abschluss besitzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer eingestellt sind, sowie Werkstudierende werden dabei nicht berücksichtigt.

Was ist beim Programm MID Assistent/-in noch zu beachten?

- Personen, die als MID-Assistent/in infrage kommen, dürfen erst nach der Bewilligung des Antrags, allerdings maximal vier Monate danach, eingestellt werden
- Der Hochschulabschluss darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, wenn sie die Arbeit aufnehmen
- Idealerweise sollte ein/e MID-Assistent/in unbefristet angestellt werden, mindestens jedoch für zwei Jahre, und einen branchenüblichen Lohn erhalten.
- Berufsakademien sind keine Hochschulen. Eine abgeschlossene Meisterprüfung gilt ebenfalls nicht als Hochschulabschluss

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid-assistentin>